

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Braun SPD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Netzradio Germania

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Sendeinhalte, die auf *www.netzradio-germania.de* verbreitet werden?
2. Welche Erkenntnisse hat sie über die Betreiber und Mitarbeiter des Netzradio Germania und müssen gegebenenfalls einzelne Betreiber oder Mitarbeiter dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden?
3. Gibt es Verbindungen des Netzradio Germania, beziehungsweise deren Betreibern oder Mitarbeitern, in das rechtsextreme Spektrum und falls ja, welcher Art sind diese Verbindungen?
4. Werden auf der Internetseite des Netzradio Germania illegale Artikel zum Verkauf angeboten und versandt?

24. 02. 2009

Braun SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 13. März 2009 Nr. III beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Sendeinhalte, die auf www.netzradio-germania.de verbreitet werden?

Das Angebot ist jugendschutz.net, einer gemeinsamen Stelle der Länder, die organisatorisch an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden ist, bekannt. Vorgenommene Stichproben haben bisher keine Hinweise auf unzulässige Inhalte ergeben. Im Gästebuch wird darauf verwiesen, dass indizierte Titel nicht gespielt werden dürfen, entsprechend ist in der auf der Seite veröffentlichten Dienstanweisung für Moderatoren festgelegt, dass das Spielen indizierter Titel zur fristlosen Kündigung führt.

Es handelt sich um ein Online-Radio, das nach Kenntnisstand von Landesanstalt für Kommunikation (LFK) und jugendschutz.net vor allem deutschsprachige Musik der rechten Szene spielt. Diese ist zum Teil recht schnell und hart und spiegelt ein rechtes Gedankenbild wider (etwa Verklärung nordischer Motive, Klischees von Kameradschaft, Heimat, Soldatentum etc.). Unzulässig sind diese Inhalte, soweit durch Stichproben feststellbar, aber nicht.

Zum Webangebot von „www.netzradio-germania.de“ gehört auch ein Web-Portal mit Shop, Downloads und Community-Elementen wie Chat und Forum. Bislang wurden keine dem Betreiber zurechenbaren unzulässigen Inhalte festgestellt.

Das Netradio Germania wird insoweit weiterhin im Auge behalten werden.

2. Welche Erkenntnisse hat sie über die Betreiber und Mitarbeiter des Netradio Germania und müssen gegebenenfalls einzelne Betreiber oder Mitarbeiter dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden?

Seit 2007 ist die Domain auf die im Impressum der Seite angegebene Person registriert. Sie trat im Jahr 2008 im Zusammenhang mit einer rechtsextremistischen Musikveranstaltung im Raum Berlin-Brandenburg in Erscheinung.

Ein Moderator des Senders mit dem Pseudonym „Nationalist“ bekennt sich öffentlich zur NPD. Er war Domaininhaber einer heute nicht mehr existierenden Internetseite, auf der es Verlinkungen unter anderem auch zu einschlägigen rechtsextremistischen Gruppierungen gab.

3. Gibt es Verbindungen des Netradio Germania, beziehungsweise deren Betreibern oder Mitarbeitern, in das rechtsextreme Spektrum und falls ja, welcher Art sind diese Verbindungen?

Nach den Erkenntnissen von jugendschutz.net ist das Angebot in der rechten Szene weit bekannt. Zahlreiche Angebote aus dem Neonazi-Spektrum (auch international) verlinken die Website, auch auf NPD-Seiten finden sich Verweise darauf. Bei einer zentralen Videoplattform der Szene – volksfront-medien.org – existiert eine eigene Menüleiste/Unterseite zu „www.netzradio-germania.de“, sodass auch hier von engen Kontakten auszugehen ist. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Frage 2 verwiesen.

4. Werden auf der Internetseite des Netradio Germania illegale Artikel zum Verkauf angeboten und versandt?

Nach den dem Landesamt für Verfassungsschutz vorliegenden Erkenntnissen werden auf der Internetseite des „Netradio Germania“ neben CDs und Büchern mit rechtsextremistischem Inhalt auch Filme, Fahnen und Kleidungsstücke angeboten. Bei diesen Produkten handelte es sich bisher nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht um strafbewehrte Artikel. Für die konkrete Beurteilung der strafrechtlichen Relevanz sind Staatsanwaltschaften und Gerichte zuständig, Erkenntnisse über anhängige Strafverfahren liegen jedoch nicht vor.

Dr. Reinhart

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums